

II. 24. ausserordentlich Versammlung der Schulsynode

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **94 (1929)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

II.

24. ausserordentliche Versammlung der Schulsynode.

Montag, den 10. Juni 1929,

in der Kirche St. Peter in Zürich.

Beginn 9 Uhr. — Schluß gegen 1 Uhr.

Geschäfte:

1. Orgelvortrag von Herrn Dr. J. Handschin.
J. S. Bach: Präludium.
 2. Eröffnungsgesang: Mendelssohn-Bartholdi:
Lied der Schweizer in der Fremde.
 3. Eröffnungswort des Präsidenten.
 4. Ansprache von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Oskar Wettstein.
 5. Wahl von 2 Mitgliedern des Erziehungsrates.
 6. Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. Vorlage der Aufsichtskommission vom 27. März 1929, beigegeben dem amtl. Schulblatt vom 1. Mai 1929. Referat von Herrn Armin Meyer, Sekundarlehrer, Thalwil, Mitglied der Aufsichtskommission.
 7. Orgelvortrag von Herrn Dr. J. Handschin.
D. Buxtehude: Passacaglia.
 8. Schlußgesang. H. G. Nägeli: Der Mensch lebt und bestehet.
-

Gang der Verhandlungen:

1. In gewohnt meisterhafter Weise eröffnet Herr Dr. J. Handschin mit einem Orgelvortrag die stark besuchte Versammlung.
2. Der gemeinsame Eröffnungsgesang trägt weiter dazu bei, die Feierlichkeit zu erhöhen.

3. Das freimütige und in jeder Hinsicht wohlabgewogene Eröffnungswort des Präsidenten, das durch die Beilage I wiedergegeben wird, findet den einmütigen Beifall der großen Lehrergemeinde.

4. Der neue Erziehungsdirektor, Regierungspräsident Dr. Oscar Wettstein, findet durch die Art, wie er seine Auffassung über sein Amt, die Schule und einige im Vordergrund stehende Probleme kurz und scharf bekannt gibt, sofort den Kontakt mit der Versammlung. Der Beifall beweist, daß die Lehrerschaft bereit ist, der Regierungstätigkeit ihres neuen Direktors ein volles Vertrauen entgegen zu bringen. Die Ansprache findet sich in der Beilage II.

5. Wahl von 2 Mitgliedern des Erziehungsrates.

Der Präsident weist auf das Vorrecht der Lehrerschaft gegenüber den andern Ständen und den Kollegen anderer Kantone hin, daß sie zwei Vertreter in die oberste Erziehungsbehörde selbst bestimmen kann. Diesem Recht kommt nicht nur standespolitische Bedeutung zu, in ihm liegt ein tieferer Sinn. Wir hoffen und freuen uns, daß unsere Vertreter im Erziehungsrat die Autorität des Sachverständigen haben.

Die Lehrerschaft dankt den bisherigen Vertretern für ihre hingebende und erfolgreiche Tätigkeit während der letzten Amtsperiode. Die Neuwahl wurde in üblicher Weise von der Delegiertenversammlung des kant. Lehrervereins besprochen und vorbereitet. Der Vorstand dieses Vereins schlägt zur Wahl vor:

Als Vertreter der Volksschullehrerschaft: Emil Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.

Als Vertreter der Lehrerschaft an den höhern Schulen: Dr. A. Gasser, Prof. am Technikum in Winterthur.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Die Durchführung der Wahl zeigt nach dem Protokoll des Wahlbüros folgendes Ergebnis:

Eingegangene Stimmzettel	1194
doppelte Votantenzahl	2388
Leere Stimmen	114
doppelte maßgebende Stimmenzahl	2274
einfache maßgebende Stimmenzahl	1137
absolutes Mehr	563

Gewählt sind:

1. E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster, mit	1123
2. Prof. Dr. A. Gasser, Winterthur, mit	1136
3. Vereinzelt und ungültig	15
Gleich der doppelten maßgebenden Stimmenzahl	2274

Der Präsident dankt der Synode für die vollzogene Wahl und beglückwünscht die Vertreter des Erziehungsrates zu dieser Vertrauenskundgebung.

6. Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer.

In der Einleitung zur Behandlung dieses Geschäftes weist der Präsident auf die erfreuliche Tatsache hin, daß wir heute die Rentenleistungen erhöhen können. Im Namen der Synode dankt er allen, die bei den Vorarbeiten für die neuen Statuten sich beteiligt haben, vorab Herrn Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson, den Mitgliedern der Aufsichtskommission der Stiftung und ihrem technischen Berater Prof. Dr. Rietmann. Das Geschäft wurde in den Kapiteln vorberaten, in einer weitem vorbereitenden Versammlung des Synodalvorstandes mit den Kapitelpräsidenten, den Mitgliedern der Aufsichtskommission und dem Vorstand des zürcherischen kantonalen Lehrervereins wurden die Meinungsäußerungen der Kapitel nochmals durchberaten.

Mit Rücksicht auf die verschiedenen Vorbereitungen empfiehlt der Präsident Mäßigung in der Meinungsäußerung. Im Einverständnis mit der Versammlung begrenzt er die Redezeit für diejenigen Redner, die einen Abänderungsantrag zu begründen haben, auf 10 Minuten, die der übrigen Diskussionsredner auf 5 Minuten.

Herr Armin Meyer, Sekundarlehrer in Thalwil, Mitglied der Aufsichtskommission, begründet hierauf in einem gründlichen eingehenden Referat die Kommissionsvorlage. (Siehe Beilage III.)

Der Präsident empfiehlt, die Aussprache im Anschluß an die folgenden Leitsätze des Referenten durchzuführen: Die Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer gründet sich auf die Beiträge und die Solidarität der gesamten Volksschullehrerschaft, sowie auf die Unterstützung des Staates. Der Charakter einer Stiftung im Gegensatz zu einer reinen Versicherung soll ihr auch bei der gegenwärtigen Statutenrevision erhalten bleiben,

wenngleich versicherungstechnische Grundsätze in der Festsetzung von Leistungen der Mitglieder und der Stiftung und in der Aufstellung der Bilanz in Anwendung kommen.

I. Die Statuten der Stiftung vom 14. Dezember 1922 werden mit Wirkung ab 1. Januar 1930 im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen abgeändert:

1. Erhöhung der Witwenrente von Fr. 1500.- auf Fr. 1800.-.
2. Ausrichtung einer Elternrente von ebenfalls Fr. 1800.- an die Eltern ledig verstorbener Mitglieder.
3. Erhöhung der Dauer der Waisenrenten auf 20 Jahre für anwartschaftliche und laufende Waisenrenten bei gleichbleibender Höhe.
4. Erhöhung der laufenden Witwenrenten um je Fr. 100.-.
5. Erhöhung der anwartschaftlichen Witwenrenten für Versicherte nach Statut 1909 um Fr. 100.-.
6. Erhöhung der Rückgewähr an ledige, verheiratete, verwitwete und geschiedene Mitglieder bei deren Austritt, sofern sie der Stiftung mindestens 5 Jahre angehört haben.
7. Festsetzung des nachzahlungsfreien Eintrittsalters von 25 Jahren auf 27 Jahre.

II. Die Aufsichtskommission besorgt die redaktionelle Bereinigung der Statuten.

Die bisher schriftlich eingegangenen Anträge werden am geeigneten Orte behandelt.

Leitsatz 1. — G o h l, P r ä s i d e n t d e s S c h u l k a p i t e l s H i n w i l, begründet im Auftrag des Kapitels folgenden Antrag: Die Jahresrente an den überlebenden Ehegatten (Art. 16, lit. a) wird auf Fr. 2000.- erhöht. Um diese Erhöhung auf Grundlage der vorhandenen Mittel zu ermöglichen, soll die in lit. d erwähnte Jahresrente an die hinterlassenen Eltern eines unverheirateten Mitgliedes entsprechend verkürzt oder allenfalls ganz fallen gelassen werden. Die Notwendigkeit der Besserstellung der Lehrerswitwen, die in den meisten Fällen mittellos sind, ist unbestritten. Die hinterlassenen Eltern eines unverheiratet gestorbenen Mitgliedes

dagegen sind in der Regel noch erwerbsfähig; die Fälle sind selten, da sie unterstützungsbedürftig sind. Aus diesem Grunde sprachen sich bei der Umfrage viele unverheiratete Stiftungsglieder für eine Abfindungssumme aus. Die Lehrerinnen besonders gehen in der Regel aus Kreisen hervor, die wirtschaftlich sicher gestellt sind. Unsere Besoldungsansätze sind den Bedürfnissen des verheirateten Lehrers angepaßt. Die Lehrerinnen sind uns zu Dank verpflichtet für die Unterstützung, die wir ihnen gewährten hinsichtlich ihrer Besoldung; wir dürfen nun aber auch beanspruchen, daß sie uns helfen, die Lage der Stiftung zu verbessern. Die Zahl der verheirateten Mitglieder, die ebenfalls keine Leistung genießen, ist nicht klein. In dringenden Fällen hat bisher immer der Hilfsfond geholfen. Die Neuschaffung einer Elternrente erweckt den Eindruck, daß mit den Spargeldern nicht haushälterisch genug umgegangen werde. Das Schulkapitel Hinwil stellte seinerzeit den Antrag, die Witwenrente auf Fr. 2000.- zu erhöhen; leider wurde durch die Vorlage diesem Wunsche nicht entsprochen. Die Lehrerschaft des Bezirkes Hinwil ruft die Solidarität aller Kollegen und Kolleginnen an und ersucht um Zustimmung zum gestellten Antrag.

A n n a G a ß m a n n , Z ü r i c h . Die Lehrerinnen stellten seinerzeit durch ihre Vertreterin in der Aufsichtskommission den Antrag auf Auszahlung der Waisenrenten bis zum 20. Altersjahr, die Rückzahlungen an die aus der Stiftung Austretenden zu erhöhen und die Eintrittsbedingungen zu erleichtern. Damit bezeugten die Lehrerinnen ihren aufrichtigen guten Willen. Die Ansprüche der Lehrerinnen wurden angemeldet aus einer genauen Kenntnis der Lage der Lehrerinnen heraus; sie ist nicht so glänzend, wie Herr Gohl sie schilderte. Die Erfahrung zeigt, daß die Kollegen in der Regel erst in einem Alter sterben, da ihre Kinder bereits erwerbsfähig sind. Die stärkere Belastung durch die Verwandtenrenten wird durch Beiträge der Lehrerinnen etwa zwanzigfach gedeckt. Die Lehrerin ist nicht allein mit ihren Ansprüchen, auch die ledigen Lehrer hinterlassen Angehörige, die auf eine Unterstützung angewiesen sind. Mit dem Wegfall der voraussichtlichen Ausgabe durch die Elternrente gemäß Antrag Hinwil könnte die Erhöhung der Witwenprämie auf Fr. 2000.- nicht gedeckt werden. Uns scheint, daß der Antrag des Schulkapitels Hinwil ein nochmaliges Aufflackern der alten Einstellung den Lehrerinnen

gegenüber ist. Die Vorlage bedeutet einen Fortschritt, die Synode dürfte ihr zustimmen können.

Leitsatz 1 wird angenommen. Auch die Leitsätze 2 und 3 finden die Zustimmung der Synode.

Leitsatz 4. Isliker, Zürich. Wir verzichten heute auch darauf angesichts des guten Standes der Kasse unsere Prämie hinunter zu setzen, weil wir die Witwen besser stellen wollen. Ebenso notwendig wäre aber eine Besserstellung der Witwen, die kleine Renten entsprechend den frühern Statuten beziehen. Der Geldwert ist von Jahr zu Jahr gesunken. Unser Ziel sollte sein, nach und nach alle diese kleinern Renten aufzuwerten bis auf den Stand der heute beschlossenen Rente. Er beabsichtigt, zunächst die bisherige Rente von Fr. 600, 800 auf Fr. 1000 und diejenige von Fr. 1000 auf Fr. 1200 zu erhöhen. Die jährliche Mehrbelastung wäre ungefähr Fr. 16,000 und dürfte getragen werden können. Bekennen wir uns solidarisch auch über das Grab hinaus.

Böschenstein, Zürich, Mitglied der Aufsichtskommission, beantragt, nicht von der Vorlage abzuweichen. Die in Art. 27 vorgesehene Erhöhung der laufenden Witwenrente um Fr. 100.- bedeutet eine Gesamtbelastung von Fr. 250,000.-. Die weitere Erhöhung nach Antrag Isliker müßte als Geschenk aus dem Vermögen genommen werden. Die Aufsichtskommission ist bereit, da entgegenzukommen, wo das Bedürfnis vorhanden ist; sie ersucht, solche Fälle anzumelden.

Der **Leitsatz 4** wird mehrheitlich angenommen. Auch die Leitsätze 5, 6 und 7 finden die Zustimmung der Synode. In Art. 25 wird gemäß Antrag Zürich ergänzt: «sie haben Gültigkeit bis spätestens 31. 12. 1939».

Koller, Zürich, weist auf eine Unklarheit in der Fassung des Art. 16 hin, die Anlaß geben könnte zu einer falschen Interpretation.

Böschenstein, Zürich, gibt die nötige Aufklärung, indem er auf den Zusammenhang zwischen den Abschnitten 2 und 3 hinweist. Die Aussprache wird über den folgenden Antrag Meyer fortgesetzt: «Die Ehe, die nach dem 1. Januar 1930 von einem im Ruhestande befindlichen Lehrer abgeschlossen wird, hat keinen Anspruch auf eine Rentenleistung».

Leber, Zürich, Mitglied der Aufsichtskommission. Im Auftrag von Jucker, Winterthur, Mitglied der Aufsichtskommission, beantragt er Ablehnung des Antrages Meyer. Auch die übrigen Mitglieder der Aufsichtskommission schließen sich diesem Antrage an. Schon der zweite Abschnitt von Art. 16 sieht eine teilweise Berücksichtigung des Altersunterschiedes vor. Gegenwärtig ist es unmöglich, die Grundlagen und die Auswirkungen des Antrages Meyer festzustellen. Der Vergleich mit anderen Versicherungskassen, den Herr Meyer anführt, ist nicht durchführbar. Der Staat zahlt den vollen Beitrag für die Versicherten im Ruhestande; wir haben somit ein Interesse, diese in der Stiftung zu behalten.

Meyer, Thalwil, wurde durch sein Verantwortungsgefühl zur Stellung dieses Antrages gezwungen. Jede Ueberbelastung der Stiftung soll abgewiesen werden. Die Kollegen, die von diesem Zusatzantrag betroffen werden, standen bereits während ihrer ersten Ehe unter der Wirkung der Risikodeckung durch die Stiftung.

Die Synode stimmt mit 405 gegen 169 Stimmen dem Antrag Meyer zu.

In der Schlußabstimmung wird die gesamte Vorlage mit großer Mehrheit angenommen.

Im Anschluß an die Beschlußfassung über die Vorlage der Aufsichtskommission weist Dr. Hartmann, Zürich, auf die Notwendigkeit hin, die Frage einer Zusatzversicherung zu prüfen. Die Lehrerschaft der Stadt Winterthur ist bereits durch eine Zusatzversicherung der Hinterbliebenen-Versicherung der städtischen Beamten und Angestellten angeschlossen; in der Stadt Zürich wird gegenwärtig ein ähnlicher Anschluß vorbereitet. In der Konferenz der Kapitelspräsidenten haben sich die Mitglieder der Aufsichtskommission bereit erklärt, die Möglichkeit einer Zusatzversicherung in nächster Zeit eingehend zu prüfen. Das Schulkapitel Zürich, 1. Abteilung, ist von der Notwendigkeit einer Zusatzversicherung überzeugt. Die Synode unterstützt die Anregung des Schulkapitels Zürich, 1. Abteilung.

Der Präsident dankt dem Referenten, den Diskussionsrednern und der Versammlung für die gründliche und entschiedene Erledigung dieses Geschäftes.

7. Ein Orgelvortrag von Dr. J. Handschin leitet den Schluß der Versammlung ein.

Der Präsident ersucht die Synodalen, dem Vorstand in nächster Zeit diejenige Gemeinde anzumelden, die als Ort der Herbstsynode in Betracht kommen kann.

8. Nach dem Schlußgesang von H. G. Nägeli: «Der Mensch lebt und bestehet», der alle Synodalen nochmals mächtig zu einer Einheit zusammenschließt, löst sich die Versammlung auf.

Am gemeinsamen Mittagessen im Zunftthaus zur Schmieden wird noch manch launiges und ernstes Wort gesprochen. Herr Stadtrat Dr. Häberlin, Präsident des Kantonsrates, bringt die Grüße und Wünsche des Kantonsrates zum Ausdruck, für die städtischen Schulbehörden spricht Herr Kantonsrat Werder, Präsident der Kreisschulpflege IV. Herr Erziehungsrat Hardmeier schöpft aus seinen Erinnerungen über die verschiedenen Erziehungsdirektoren und ihre Sekretäre, mit denen er während seiner langen Tätigkeit im Dienste der Lehrerschaft zusammen zu arbeiten hatte. Herr R. Hiestand, Vizepräsident der kant. Schulsynode, äußert sich für den Synodalvorstand. Den Schluß der Tischreden bildet die humorvolle Rede des Herrn Erziehungsdirektor, Regierungspräsident Dr. Oskar Wettstein, der seine Berechtigung zum neuen Amte darlegt und die Eigenart des Verhältnisses zwischen regierenden Behörden und dem demokratischen Souverän beleuchtet. Seine Ansprache klingt ganz besonders, angesichts der nahe bevorstehenden Jahrhundertfeier unserer Volksschule, aus in ein freudiges Bekenntnis zum demokratischen Ideal und zu dem in ihm liegenden Bildungswillen..

Küsnacht-Zürich, 15. Juni 1929.

Der Aktuar: *Hans Schälchlin.*
